

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757**

7.3.1757 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913150)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 7. Mart. 1757.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Gerd Böning zur Berne, in dortiger Kirche einen Frauenstand, unter der alten Prieche, von Johann Berend Bönzel daselbst wohnhaft, gekauft. Am 18. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs, Canzeley.
2. Es hat Eilert Klockgiesser zum Burgfelde von seiner Köterey folgende Ländereyen, als: 1) 1 Kamp Saatland, bey Gerd Braders Wische belegen, und 2) eine Wische von 3 Tagwerk groß, der vorderste Böhl genannt, sodann 3) eine Mannes Kirchenstelle, an Olmann Hempen verkauft. Den 20. April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Harm Ammermann zu Neuenhundert, an Gerd Meiners, sein daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einem dabey befindlichen Garten und 2 Kirchenstellen, verkauft. Die Angabe ist den 19. April a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es hat Johann Borries, sein zu Ruhwarden belegenes, vorhin weiland

Claus Steentken Wittve zugehörig gewesenes Haus und Garten nebst einem kleinen Landweg, cum pertinentiis, an Dierich Bergen verkauft. Den 18. April a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgerichte.

5. Es hat weyl. Hinrich von Münsters Kinder Vormund gerichtl. Erlaubniß erhalten, von seiner Pupillen Ländereyen 8 Zück Landes, bey dem Mitteldeich, Burhaber Bogtey belegen, zu Befriedigung der Creditoren den 26. April h. a. in Hinrich Sundermanns Wirthshause zu Sillens, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 18. April a. c. bey dem Develgönnischen Landgerichte.

6. Es hat Silert Willers oder Müller zu Bockel, seine daselbst belegene Kötterey cum pertinentiis, an Dierck Greichs verkauft. Den 20. April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgerichte.

7. Es hat Johann Müller zu Süggewarden, Burhaber Bogtey, etwa 8 Zück Landes, der Schweinhamm genant, an Cornelius Meiners, dieser aber dagegen 9 Zück so hinter Dierck Lütters Hause belegen, an Johann Müller vertauschet. Die Angabe ist den 18. April a. c. bey dem Develgönnischen Landgerichte.

8. Nachdem aus bewegenden Ursachen dem Hausmann Hinrich Meyer zur Hörpe vom hiesigen Königl. Landgerichte Curatores bestellet, und nöthig erachtet worden, ihm die Verwaltung der Stelle und den Credit zu benehmen: Als wird solches hiedurch jedermänniglichen kund gethan, und zugleich ein jeglicher verwarnet, ohne Vorbewust seiner Curatoren, sich mit ihm in keine Handlung einzulassen, weniger demselben einige Gelder anzuleihen, oder sonst etwas zu creditiren, das benebenst allen und jeden, und insonderheit denen Krügern und Brantwein-Schenkern, alles Ernstes hiemit verbothen, gedachten Henrich Meyer an Wein, Bier oder Brantwein etwas zu borgen, oder zu verstaten, daß er in ihren Häusern sich zum Gesesse aufhalte; Massen dann der oder diejenige, welche obigem zuwider kommen, ohne ausbleiblich zu gewärtigen haben, daß die etwan mit ihm getroffene Handlungen für null und nichtig erkläret, sie ihrer Forderungen verlustig gemachet, auch dem Befinden nach, überher dafür nachdrücklichst angesehen werden sollen; Welchemtechtst dann auch allen denen, welche an besagten Henrich Meyer etwas schuldig seyn möchten, bey Vermeidung doppelter Zahlung anbefohlen wird, von den ihm etwan schuldigen Geldern nichts an denselben zu bezahlen, sondern selbige samt und sonders an die bestellte Curatores abzuliefern, wornach sie sich zu achten. Delmenhorst den 24. Febr. 1757.

Königl. Dänne-mark, verordnetes Landgerichte daselbst,  
v. Waldenberg.



9. Der, der Stadt zugehörige, ausser dem Eversten und Harenthor belegene, sogenannte Pumphafen Hof, soll am 22. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause zur Wiederverheuerung öffentlich an den Meistbietenden nochmalts aufgesetzt werden.

## II. Privatsachen.

1. Teye Tanken in der Hoffe, Abbehauser Bogtey, läffet unter oberlicher und gerichtlicher Erlaubniß am 14. Mart. a. c. in seinem Hause öffentlich durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen; 18 milchende Kühe, worunter 14 durchgeseuchte, 2 güste Starcken, 10 Rinder, davon 7 Stück Kuhrinder sind, 1 durchgeseuchten dreyjährigen Bullen, 3 schwarze Mutterpferde, 1 zweyjährigen Hengst, 6 zweyjährige Ochsen; etliche Milchkalber, Schaafe und Schweine, 2 hölzerne Wagen, 1 Fuhrwagen, wie auch allerhand Saatfruchte, als Gersten, Bohnen und Haber. Wer also Lust und Belieben hat, davon zu kauffen, der kan sich besagten Tages in seinem Hause zu rechter Zeit einfinden. Hoffe den 22. Februar. 1757.

2. Es hat Hr. Casper H. Harefsen beyrn Abser Siel zu verkaufen: 20 Stücke dreyjährige Ochsen, worunter 14 Stücke durchgeseuchte sich befinden. Wer Belieben hat solthane Ochsen zu kauffen, der kan sich bey ihm einfinden und beliebentlich accordiren.

3. Weyl. Johann Fureken Wittwe zum Norderschwey ist mit gerichtl. Bewilligung entschlossen, auf den 15. Mart. a. c. allerhand Mobilien und Moventien, worunter 15 Stück guthentheils durchgeseuchte einländische Kühe, einige Stücke zweyjährige Ochsen, auch etliche Kuh- und Ochsenrinder, item trachtige und güste Pferde, auch Schaafe und Schweine, zusamt allerhand Acker- und Feld- auch Hausgerath, öffentlich an den Meistbietenden zu ihrem Besten durch den Hrn. Berganter Erdmann ausmienen und verkauffen zu lassen. Können sich also die Liebhabere am besagten Tage des Mittags in ihrem Wohnhause einfinden; und da auch einige auswärtige Liebhabere das etwa zu kauffende Vieh, bey iger Zeit, nicht wegbringen könnten, wird denenselben frey gestellet, solches bis Maytag a. c. bey der Wittwen ohn Entgeld im Futter zu lassen.

4. Des sel. Herrn Cammer-Assessors Trentepohlen Frau Wittwe ist gewillet, ihre vor dem Everstenhor belegene beyden Gärten, worin 2 Fischteiche, nebst dem grossen Hause dabey, wie auch 2 Weiden zu verkauffen; oder allensals auf ein Jahr zu verheuren. Es kan sämtlich so gleich angetreten werden. Die Liebhaber wollen sich also mit dem fordersamsten bey ihr melden.

5. Nachdem die Ziehungslisten von der ersten Classe der Copenhagener 4. Lotterie sowol als die nötigen Appell-Losse zur folgenden Classe, nunmehr eingegangen; so wird solches hiemit zu der Interessenten Wissenschaft gebracht und zugleich angedeutet, daß sie ihre etwaige Gewinnne absodern und den Ziehungsbogen zur Einsicht hieselbst bekommen können. Indessen haben selbige auch die Appellation der nicht herausgekommenen Losse des fordersamsten zu besorgen. Oldenburg den 7. Martii 1757. Königl. Dän. Postamt hieselbst.

6. In der sel. Frau Amtsbögtin Schwenken zu Holtwarden belegenen Hause, Burhaber Bogten sollen den 14. Merz, mit Oberlicher Erlaubniß, öffentlich vergantet werden: 3 Pferde, worunter eins trüchtig ist, 3 milchende Kühe, worunter eine durgewonnen, 2 Kinder und 3 Milchälber; eine commode Chaise, ein beschlagener Wagen, nebst allerhand Acker-Geräth, eine Hausuhr, eine silberne Taschenuhr, eine gläserne Richtbank, allerley Zinnen-Kupfern-Messing- und Eisern-Zeug, ingleichen verschiedene Betten und allerhand Leinen-Zeug.

7. Wey. Almer Almers Kinder Vormund hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, allerhand Hausgeräth, 18 milchende Kühe, davon 7 durchgeseucht, einen zweyjährigen Bullen, einen dreyjährigen durchgeseuchten Ochsen, 4 zweyjährige Ochsen, 8 Ochsen- und Kuhinder, einige Milchälber, 4 extra gute Pferde, worunter zwey trüchtige, auch zwey alte Füllen, wie auch Schaafe, Schweine und Gänse, auch allerhand Saatfrüchte, als Roeken, Gersten, Bohnen und Haber, zu verkauffen. Die Liebhaber können sich den 21. Merz in weyl. Almer Almers Feuerstelle zu Niens einfinden.

#### Avertissement.

Göttingen. Die Luzacsche Buchhandlung läßt folgendes Werk drucken: Annehmlichkeiten des Landlebens, oder sonderbare Anmerkungen, wie man Landhäuser und Gärten anlegen, und die Plätze gehörig eintheilen und ausziehen könne, nebst einer vollständigen Nachricht von der Wartung allerley Obst- und wilden Bäume, Orangerien und Gewächse, so in Treib- und Glashäusern, auch sonst gezogen werden, ingleichen aller übrigen Erdfrüchte und Küchengewächse, so wie eine funfzigjährige Erfahrung solches gelehret hat. Mit vielen Kupfern, aus dem Holländischen und Französischen übersehet. Es wird in allen vornehmsten Buchhandlungen und bey dem Verfasser der Anzeigen Vorschuß darauf angenommen: Bey welchem auch die Nachricht und Probe vom Druck zu haben ist. Diejenigen, so auf dies Werk pränumeriren, bekommen dasselbe für 2 Rthlr. 14 gr. Sonst ist der Preis 3 Rthlr.